

## Informationen und Anmeldebedingungen zur Tagesschule 2020/21

Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagesschule erfreulich gut. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass es in seltenen Fällen zu Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Anmeldebedingungen kommen kann. Daher mussten die Anmeldebedingungen ergänzt und präzisiert werden.

### Anmeldung

Die Ausschreibung zur Anmeldung für die Tagesschule erfolgt nur einmal pro Jahr (im April / Mai vor Beginn des neuen Schuljahres).

### Abmeldung / Wegzug

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ausnahmsweise können Kinder per Semesterende (Ende Januar) von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Tagesschulleitung erfolgen.

Bei Wegzug aus der Gemeinde sind die Eltern verpflichtet, die Tagesschulleitung mindestens 1 Monat im Voraus zu informieren.

### Hausaufgabenbetreuung

Die Nachmittagsmodule 2 und 3 bieten eine Hausaufgabenbetreuung an. Bitte beachten Sie, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht sein kann und es organisatorisch darum nicht möglich ist, jeweils sämtliche Hausaufgaben Ihres Kindes zu erledigen bzw. zu korrigieren.

### Schulbus

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufen Thörishaus, Au und Bramberg werden, sofern angemeldet, gemäss Fahrplan (Änderungen vorbehalten) mit dem Schulbus beim entsprechenden Schulhaus abgeholt und wieder retour gebracht. Der Transport ist auf die Module abgestimmt.

### Tarifansätze

Die Beiträge der Eltern richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten sowie für die Tariffberechnung ist die Finanzverwaltung der Gemeinde Neuenegg zuständig. Die für die Berechnung benötigten Angaben werden den Steuerdaten entnommen. In der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion ist ein Kostenrechner ersichtlich (Link dazu auf den Webseiten der Schulen Neuenegg oder direkt bei [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch)). Die beiliegende Tabelle gibt eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.

Bei finanziellen Engpässen können die Betreuungskosten durch die Sozialdienste im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise oder ganz übernommen werden.

### Verrechnung der Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Gemeinde. Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (Landschulwoche, Schulreise etc.) erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags. Eine anteilmässige Kürzung des Beitrags wird ebenfalls bei Krankheit oder Unfall, welche länger als eine Woche dauern und mit einem Arztzeugnis belegt werden können, vorgenommen.

Es werden immer die ganzen Module fakturiert.

Rechtzeitig (bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages) abgemeldete Mittagessen werden nicht in Rechnung gestellt.

### Ausschluss aus der Tagesschule

Ein Ausschluss aus der Tagesschule ist möglich (z. B. grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Tagesschulregeln). Ausschlüsse werden durch die Schulkommission verfügt.

### Rechtliche Grundlagen

Das Angebot und das Führen der Tagesschule stützen sich rechtlich auf die Tagesschulverordnung der Schulen der Gemeinde Neuenegg und auf Verordnungen des Kantons Bern.